

Kantonale Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige

**Konsum einer oder mehrerer psychoaktiver
Substanzen und/oder beunruhigendes Spiel- oder
Internetverhalten: Ich mache mir Sorgen – was kann
ich tun?**

*Broschüre für Eltern, Angehörige und Personen, die
mit Kindern und Jugendlichen arbeiten*



**ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG**

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**

Inhaltsverzeichnis

1	Konsum einer oder mehrerer psychoaktiver Substanzen und/oder beunruhigendes Spiel oder Internetverhalten	3
2	Ich mache mir Sorgen – fällt mir etwas auf?	4
3	Sprechen Sie über Ihre Bedenken!	5
4	Wann handeln?	6
5	Was ist konkret zu tun?	7

1 Konsum einer oder mehrerer psychoaktiver Substanzen und/oder beunruhigendes Spiel oder Internetverhalten

Braucht es fachliche Unterstützung von aussen?

Auch wenn sich die Eltern oder das Umfeld oft Sorgen um sie machen, geht es der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen gut. Etwa eine/r von zehn Jugendlichen hat zu einem bestimmten Zeitpunkt des Lebens das eine oder andere Problem, für dessen Lösung fachliche Hilfe von aussen nötig ist.

Risiko- oder Freizeitkonsum?

Mit *psychoaktiven Substanzen* sind nicht nur illegale Drogen, sondern auch Alkohol und Medikamente gemeint. Diese können gelegentlich und massvoll konsumiert werden, was für die jugendliche Person keine Gefahr darstellt. Auch Spiele, Bildschirme und/oder das Internet können auf positive und unterhaltende Art und Weise genutzt werden und ihr Konsum muss nicht unbedingt ein Problem darstellen. Es kann hingegen sein, dass individuelle Erlebnisse, persönliche Erfahrungen, Veranlagungen, bestimmte Lebensumstände sowie Substanzkombinationen Risiken und Leiden zur Folge haben können. Ob es einer Person schlecht geht, kann auch von der Persönlichkeit oder vom Geschlecht abhängen.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen einem frühen Konsum und einem späteren problematischen Konsum; deshalb ist es notwendig, ein besonderes Augenmerk auf die Situation bestimmter Jugendlicher zu legen, um zu verhindern, dass sich diese verschlechtert.

Früherkennung dank der Indikationsstelle

Die Indikationsstelle deckt alle Substanzen, alle potenziell süchtig machenden Aktivitäten und die damit verbundenen Problematiken ab.

Sie ermöglicht Eltern und Fachpersonen, die mit Jugendlichen arbeiten, Fälle von vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen zu melden.

Ziel: Die Früherkennung von Suchtrisiken und das Eingreifen von Fachpersonen in Fällen, wo eine Unterstützung nötig ist. Eine solche Meldung erfolgt im Interesse der jugendlichen Person; es handelt sich dabei nicht um eine Anzeige. Die Meldung ist nicht obligatorisch, eine Entbindung vom Amtsgeheimnis ist nicht erforderlich.¹

¹ Gesetzliche Grundlage: Artikel 3c des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

2 Ich mache mir Sorgen – fällt mir etwas auf?



Objektive Hinweise

Die nachfolgende Liste der Warnzeichen, die bei Jugendlichen beobachtet werden können, basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Jugendlichen:

- > weisen einen problematischen Konsum von legalen oder illegalen psychoaktiven Substanzen wie Cannabis oder Alkohol oder problematisches Spiel- oder Internetverhalten oder ein anderes problematisches Verhalten auf (z. B. Kaufsucht);
- > besitzen Material für den Konsum;
- > sprechen hauptsächlich über die konsumierten Produkten;
- > berichten von konfliktbeladenen Erlebnissen (Scheidung der Eltern, Misshandlung usw.);
- > wechseln den Freundeskreis (einschliesslich Freunde, die den Erwachsenen aus dem Umfeld der jugendlichen Person nicht bekannt sind oder mit denen sie nicht einverstanden sind).
- > geben unbefriedigende Erklärungen für das beobachtete Verhalten oder regen sich übermässig auf, wenn sie darauf angesprochen werden;
- > meiden den Familienalltag, Familienausflüge oder gemeinsame Ferien, Filme usw. und bevorzugen es, alleine in ihrem Zimmer zu bleiben, die Mahlzeiten auszulassen.
- > streiten sich häufiger mit den Familienmitgliedern über die Verhaltensveränderungen in Bezug auf ihre Konsumgewohnheiten;
- > halten sich nicht an die Heimkommenszeiten;
- > verhalten sich bei Belanglosigkeiten oder einfachen Bitten komisch oder aggressiv;
- > haben Schwierigkeiten, sich verbal oder nonverbal auszudrücken (z. B. Ungehemmtheit, undeutliche oder desorganisierte Sprechweise, ungewohnt gesprächig);
- > sind demotiviert, apathisch, immer schlechter gelaunt, tauschen sich immer weniger mit anderen aus, vernachlässigen Aktivitäten, denen sie bislang gern nachgegangen sind, wie z. B. Sport, haben Stimmungsschwankungen;
- > haben Probleme in der Schule (z. B. chronische Abwesenheit, schlechtere Noten, Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Regeln und Grenzen);
- > begehen Diebstähle oder Erpressungen;
- > vernachlässigen ihre Körperhygiene und ihre äussere Erscheinung;
- > werden zu «Lügnerinnen/Lügnern», verhalten sich «geheimnisvoll» oder «heimlichtuerisch» oder reagieren heftig, wenn jemand in ihre Privatsphäre eindringt;
- > sind aggressiv und wenden Gewalt an;
- > ziehen sich zurück oder kapseln sich ab;
- > sind ängstlich.

3 Sprechen Sie über Ihre Bedenken!

Es ist nicht immer leicht, in solchen Situationen etwas zu tun.

- > Ich habe Angst, mich in die Intimsphäre der jugendlichen Person einzumischen.
- > Ich habe Angst, dass ich mich täusche.
- > Ich fühle mich mit meinen Beobachtungen, meinen Empfindungen allein gelassen.
- > Ich kenne weder die Rechte noch die Gesetze oder Regeln in meiner Einrichtung.
- > Ich habe Angst, dass der jugendlichen Person oder mir etwas geschehen könnte.

Bleiben Sie mit Ihren Bedenken nicht allein! Holen Sie sich Hilfe, teilen Sie Ihre Sorgen und überwinden Sie Ihre Zweifel und Ängste.

Die Indikationsstelle hilft Personen, die nicht auf den Suchtbereich spezialisiert sind, unter den 11- bis 18-Jährigen diejenigen zu erkennen, die durch eine allfällige Sucht «bedroht» sind, in erster Linie um **am Telefon darüber zu sprechen**, in der Folge um den Fall ggf. einer Fachperson zu melden. Für die Meldung einer jugendlichen Person, um die Sie sich sorgen, sind keine juristischen Beweise nötig.

4 Wann handeln?

Es müssen zwei Parameter gleichzeitig vorliegen: Risikoverhalten und Bedrohung.

Die Warnzeichen:

- > die **Intensität** der Anzeichen;
- > die **Wiederholung** der Anzeichen;
- > das **gleichzeitige Auftreten von verschiedenen Anzeichen**;
- > die **Entwicklung** in den vergangenen Monaten oder Wochen.

Die folgenden Situationen sind ebenfalls zu beachten:

- > die jugendliche Person wird u. a. vom Jugendamt (JA) betreut;
- > die jugendliche Person lebt nicht in ihrer Herkunftsfamilie;
- > die jugendliche Person lebt in einem Umfeld, in dem die Eltern erwiesene Suchtprobleme haben;
- > die Intensität der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Schulsystem.

5 Was ist konkret zu tun?

Kontakt mit einer Person der Indikationsstelle aufnehmen und ein Meldeformular ausfüllen:

- > Wenn Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollen, oder wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an eine Fachperson, um darüber zu sprechen:

Verein REPER

026 305 74 73

info@reper-fr.ch

- > Wenn nötig, füllen Sie danach ein Meldeformular aus und schicken es mit dem Vermerk «vertraulich» an:

Kantonale Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige

Vertraulich

Verein REPER

Rue Hans-Fries 11

1700 Freiburg



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonale Indikationsstelle «Sucht»
für Minderjährige

026.305.74.73

Meldeformular

—

Name der jugendlichen/minderjährigen Person:

Vorname der jugendlichen/minderjährigen Person:

Geschlecht: W M

Geburtsdatum der jugendlichen/minderjährigen Person:

Adresse der jugendlichen/minderjährigen Person:

Telefonnummer der jugendlichen/minderjährigen Person:

>Weiss die betroffene Person von dieser Meldung? JA NEIN

>Falls Ihnen diese Information vorliegt: ist

die betroffene Person mit dieser Meldung einverstanden? JA NEIN

>Wurden die Eltern über diese Meldung in Kenntnis gesetzt? JA NEIN

>Falls Ihnen diese Information vorliegt: sind

die Eltern mit der Meldung ihres Kindes einverstanden? JA NEIN

>Wurde die Beiständin oder der Beistand über diese Meldung in Kenntnis gesetzt?
JA NEIN

Weitere Beteiligte (Fachpersonen oder erwachsene Personen aus dem Umfeld),
(NAME, Vorname, Adresse):

**PERSÖNLICHE ANGABEN ZUR JUGENDLICHEN/MINDERJÄHRIGEN
PERSON**

Beistandschaft Ja Nein Ich weiss es nicht

Wenn Ja, Name und Adresse Beiständin/Beistand:

Vormundschaft: Ja Nein keine diesbezüglichen Angaben

ANGABEN ZU DEN ELTERN

Vater (NAME, Vorname, Adresse): Mutter (NAME, Vorname, Adresse):
MELDUNG DURCH
Name, Vorname: Funktion: Geschäftsadresse: Tel.: E-Mail:
HINTERGRUND UND GRÜNDE FÜR DIE MELDUNG
WAS BEREITS VON DER MELDENDEN PERSON GETAN WURDE
ALLFÄLLIGE PROJEKTE oder ERWARTUNGEN DER MELDENDEN PERSON

Ort und Datum:

Unterschrift (oder Stempel) der meldenden Person:

Beilage/n:

—
Dieses Formular ist per Post zu senden an:

Kantonale Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige, VERTRAULICH, Verein REPER, Rue Hans-Fries 11, 1700 Freiburg.